

# Leitlinien zum Unterschutzstellungsverfahren Lichterfelder Weidelandschaft



PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT  
Landschaftsarchitekten · Landschaftsplaner

Berlin, 13. Dezember 2022

**Leitlinien zum Unterschutzstellungsverfahren  
Lichterfelder Weidelandschaft**

**Auftraggeber:**

Senatsverwaltung für Umwelt,  
Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz  
Referat III B  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin  
Helene Gorzawski

**Auftragnehmer:**

PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT  
Landschaftsarchitekten · Landschaftsplaner  
Streitstraße 13  
13587 Berlin  
Telefon (030) 261 77 97  
Fax (030) 264 40 12  
[cs-w.siewert@t-online.de](mailto:cs-w.siewert@t-online.de)

**Bearbeitung:**

Ursula Ziehmann

in Zusammenarbeit mit

BUND Berlin  
Dr. Andreas Faensen-Thiebes und Anne Loba

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Umwelt- und Naturschutzamt  
Irmela Wübbe und Svenja Hähre

Senatsverwaltung für Umwelt,  
Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz  
Referat III LB  
Bernd Machatzi

<b>1</b>	<b>Zielstellung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Planungsprozess</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Schutzwürdigkeit der Lichterfelder Weidelandschaft</b> .....	<b>5</b>
3.1	Naturschutzfachliche Wertigkeit, Arteninventar.....	5
3.2	Vielfalt, Eigenart und Schönheit (Landschaftsbild) .....	6
3.3	Wissenschaftliche Bedeutung – Forschung und Lehre .....	7
<b>4</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Natur und landschaftsverträgliche Erholung</b> .....	<b>13</b>
5.1	Erholung und Erschließung außerhalb der Weidelandschaft .....	13
5.2	Erlebbarkeit innerhalb der Weidelandschaft .....	15
5.2.1	Entwicklung des Projekts Lichterfelder Weidelandschaft.....	16
5.2.2	Ausblick .....	19
<b>6</b>	<b>Weiterentwicklung des Leitbilds 2017</b> .....	<b>20</b>
<b>7</b>	<b>Grundlagen der Unterschutzstellung</b> .....	<b>22</b>
7.1	Schutzgebietskonzept Fugmann Janotta & Partner 2012.....	22
7.2	Aktueller Stand zur Schutzgebietskategorie .....	23
<b>8</b>	<b>Leitlinien zum Unterschutzstellungsverfahren</b> .....	<b>27</b>
8.1	Pflegemanagement als Schlüssel für die hohe Biodiversität .....	27
8.2	Ort für wissenschaftliche Lehre und Forschung .....	27
8.3	Sicherung und Pflege der Kompensationsflächen (IKK) .....	28
8.4	Biotopverbund feuchter Senken / Neuanlage und Aufwertung von Kleingewässern ..	28
8.5	Verbindungsstrukturen Mauerstreifen / überörtlicher Verbund .....	28
8.6	Reiterpfuhl-Gelände .....	29
8.7	Erweiterung der Lichterfelder Weidelandschaft - südliche Waldspitze .....	29
<b>9</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Quellen</b> .....	<b>32</b>
<b>11</b>	<b>Anlage</b> .....	<b>33</b>

## 1 Zielstellung

Mit der Lichterfelder Weidelandschaft besteht im Süden Berlins ein außergewöhnliches Gebiet, das durch vielfältige anthropogene Nutzungen im 20. Jahrhundert geprägt wurde. Aus der Entwicklung durch ein seit mehr als zwei Jahrzehnten erfolgreiches Pflegemanagement mittels gezielter Beweidung mit Pferden und ergänzender manueller Pflegemaßnahmen ist eine einzigartige Landschaft mit besonders hohem naturschutzfachlichem Wert und einem attraktiven Landschaftsbild entstanden. Deren hohe Qualität und Bedeutung wurde als **Hot-spot der Biodiversität** für Berlin in zahlreichen Gutachten bestätigt, durch Fachgremien und Verbände mehrfach ausgezeichnet. Die Lichterfelder Weidelandschaft hat Vorbild- und Modellcharakter weit über Berlin hinaus.

Aufgrund des sehr hohen naturschutzfachlichen Werts hat der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege bereits 2010 empfohlen, die gesamte Fläche der halboffenen Weidelandschaft unter Naturschutz zu stellen und durch eine Fortführung des Beweidungsmanagements zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2012 beauftragte der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein Gutachten, das die naturschutzfachliche Schutzwürdigkeit darlegt. Das Berliner Landschaftsprogramm weist dementsprechend das Gebiet als Fläche zur „Pflege / Entwicklung von vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebieten...“ (SENUVK 2016) aus. Inzwischen wurde im Rahmen nachfolgender Untersuchungen und Gutachten herausgearbeitet, dass die Weidelandschaft allen Kriterien zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) entspricht.

Mit dem Bebauungsplan 6-30 ‚Lichterfelde Süd‘ rückt die geplante Bebauung unmittelbar an hochsensible Flächen der Weidelandschaft heran. Die Unterschutzstellung der Lichterfelder Weidelandschaft wird durch die Naturschutzbehörden und durch die Bezirksverordnetenversammlung (zuletzt im Beschluss vom 11.09.2019) als klares Ziel formuliert. Um die Unterschutzstellung voranzutreiben, wurden die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans sowie weitere Bestandsaufnahmen beauftragt. Der Bebauungsplan 6-30 befindet sich gegenwärtig noch im Verfahren (momentan in der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen nach der öffentlichen Auslegung). Obwohl der Erhalt und die Pflege der Weidelandschaft über die Ausgleichserfordernisse im Rahmen des Bebauungsplans für 25 Jahre gesichert ist, soll möglichst zeitnah das Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet werden. Damit können naturschutzfachliche Regelungen vor allem auch im Übergangsbereich zwischen Baugebiet und Schutzgebiet verankert werden.

Der vorliegende Text stellt in knapper Form den aktuellen Kenntnis- und Planungsstand aus zahlreichen Untersuchungen und Gutachten zusammen. In diesem Zusammenhang werden auch die Inhalte einer zukünftigen Schutzgebietsverordnung parallel zu diesem Arbeitspapier in einem ersten Entwurf erarbeitet.

Mit diesem Papier soll die Fachöffentlichkeit in die bisherigen Konzepte und Überlegungen einbezogen und das Unterschutzstellungsverfahren der Lichterfelder Weidelandschaft vorbereitet werden.

## 2 Planungsprozess

2012 wurden rund 96 ha des Geländes mit Ausnahme der im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens befindlichen bewaldeten Südspitze durch die Groth Gruppe mit der Absicht erworben, auf Teilflächen eine Wohnbebauung zu realisieren. Ein Jahr später haben der Bezirk Steglitz-Zehlendorf und der Investor in einem ‚Letter of intent‘ die Absicht erklärt, 39 ha zur Entwicklung von Wohnquartieren inklusive der erforderlichen wohnungsnahen Grünflächenversorgung zu realisieren und 57 ha als naturnahe Parklandschaft zu erhalten. Mit ersten konkreten Planungsabsichten wurde durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ein ‚Schutzgebietskonzept für das ehemalige Militärübungsgelände Lichterfelde-Süd‘ (FUGMANN JANOTTA & PARTNER, 2012) beauftragt. Darin wird die ‚äußerst hohe Schutzwürdigkeit‘ für nahezu die gesamte Lichterfelder Weidelandschaft festgestellt und ein wesentlich kleineres Gebiet für die Bebauung empfohlen. Diese Empfehlung konnte im weiteren Planungsprozess nicht vollständig eingehalten werden.

In den nachfolgenden Jahren entstand nach der Durchführung von städtebaulichen Workshop-Verfahren und einem öffentlichen Planungsprozess ein Masterplan, der im Juni 2015 in den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 6-30 ‚Lichterfelde Süd‘ mündete. Nach der vorgezogenen Bürgerbeteiligung in 2016 und der Trägerbeteiligung in 2019 befand sich der Bebauungsplan inzwischen in der öffentlichen Auslegung (08.08.2022 bis 16.09.2022).

Parallel zum weiteren Bebauungsplanverfahren wurde im Auftrag der Naturschutzbehörden das Gutachten zum ‚Beweidungs- und Pflegemanagement Lichterfelde Süd‘ erarbeitet (C+S 2017A), in dem der erfolgreiche Pflegeansatz der charakteristischen Landschaftspflege zur Erhaltung und Förderung der hohen Biodiversität und der Entwicklung des typischen Landschaftsbilds beschrieben wurde. Auf Grundlage des Masterplans mit Stand 2017 wurde die räumliche Entwicklung der Weidelandschaft im naturschutzfachlichen Leitbild dargestellt (C+S 2017B).

Im Rahmen der geplanten Unterschutzstellung der Lichterfelder Weidelandschaft beauftragte die Oberste Naturschutzbehörde 2018 einen Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) mit dem Anliegen, zunächst ein Gesamtkonzept mit besonderem Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Erholung und Naturschutz zu erstellen. Der in diesem Rahmen erstellte Zwischenbericht (C+S 2019C) diente als Grundlage zur Fortschreibung des Konzepts für die Lichterfelder Weidelandschaft und lieferte wichtige Argumente für grenznahe Veränderungen im städtebaulichen Entwurf.

Im weiteren Verlauf stand seitens des Naturschutzes mit der Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Obersten und Unteren Naturschutzbehörde, dem Büro des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landespflege, des BUND<sup>1</sup> und dem mit der Erstellung des PEP beauftragten Fachbüros die Begleitung des Bebauungsplanverfahrens im Vordergrund. In zahlreichen Abstimmungsgesprächen wurde die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungs-

---

<sup>1</sup> Der BUND Berlin hat seit 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit dem bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt Steglitz-Zehlendorf zur Pflege und Biotopentwicklung in der Lichterfelder Weidelandschaft getroffen. Die Groth Gruppe als Flächeneigentümerin und Vorhabenträgerin wird durch Regelungen im städtebaulichen Vertrag sowie durch artenschutzrechtliche Auflagen dazu verpflichtet, Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung sowie Maßnahmen zum Artenschutz für 25 Jahre durchzuführen. Zur Durchführung dieser Pflege der Ausgleichsmaßnahmen wurde zwischen der Groth Gruppe und dem BUND schon 2017 eine Vereinbarung geschlossen.

plans mit den Übergängen zwischen dem geplanten Baugebiet und der empfindlichen Weidelandschaft thematisiert, um besonders wertvolle und zusammenhängende Strukturen der Weidelandschaft zu erhalten und einen möglichst effektiven Pufferbereich zu erzielen.

Dennoch sind erhebliche Auswirkungen auf die Weidelandschaft zu erwarten. Das unmittelbar angrenzende Baugebiet stellt an das geplante Schutzgebiet besondere Herausforderungen. Oberstes Ziel der Unterschutzstellung ist es dabei, den außergewöhnlichen Artenreichtum der Weidelandschaft sowie das einzigartige Landschaftsbild im größtmöglichen Umfang zu erhalten und die negativen Auswirkungen aus dem Baugebiet zu minimieren.

### 3 Schutzwürdigkeit der Lichterfelder Weidelandschaft

#### 3.1 Naturschutzfachliche Wertigkeit, Arteninventar

Für die naturschutzfachliche Wertigkeit ist das Arteninventar ausschlaggebend. Bereits in den ersten Untersuchungen (KRAUB UND HEMEIER 2000) sowie in den darauffolgenden Gutachten wurden die hohen Zahlen an Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Arthropoden (Gliederfüßler), bestätigt.

Seit 2010 wurden allein in vier untersuchten Artengruppen Stechimmen (SAURE 2015), Großschmetterlinge (GELBRECHT 2015 und 2020 in PLANWERKSTADT 2022), Rüsselkäfer und Wanzen (WINKELMANN 2022) weit mehr als tausend Arten in teils hohen Individuenzahlen nachgewiesen. Etwa ein Drittel aller im Gebiet gefundenen Insektenarten gelten in Berlin als gefährdet oder ihre Gefährdung ist in Zukunft zu befürchten (Arten der Vorwarnliste), dies gilt ebenso für ihre bundesweite Gefährdung. Besonders bemerkenswert ist der Wiederfund einzelner Arten, die für Berlin bereits als ausgestorben oder verschollen galten. Aktuell werden weitere Erhebungen zu Schweb-, Raub- und Dickkopffliegen durchgeführt, erste Ergebnisse zeigen auch hier eine hohe Artenvielfalt.

Ein weiterer Indikator für die Qualität des strukturreichen, unzerschnittenen Offen- und Halbofenlandkomplexes ist das Vorkommen von Zielarten des **Berliner Biotopverbunds**, deren Lebensraumansprüche stellvertretend für eine Vielzahl weiterer Organismen des Lebensraumkomplexes stehen. Neben der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen mit den Tierarten Feldhase (*Lepus europaeus*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Sechsfleck-Widderchen (*Zygaena filipendulae*), Marderartige Mauerbiene (*Osmia mustelina*) und der Sandtrockenrasenart Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*) insgesamt **neun Zielarten** des Berliner Biotopverbundes vor. Diese in der Lichterfelder Weidelandschaft vorkommenden Arten bilden einen beachtlichen Anteil innerhalb der berlinweit 34 ausgewiesenen Zielarten.

Der **Biotoptypenbestand** ist geprägt von einem Mosaik aus großflächigen arten- und blütenreichen Offenflächen, Pioniergehölzen, Pionier- und Vorwäldern und einzelnen Gebüschern und Feldgehölzen. Vereinzelt finden sich kleinräumig Böden, die nicht durch menschliche Nutzungen überprägt sind. Auf diesen Flächen konnten sich durch gezielte Pflegemaßnahmen artenreiche Trockenrasen erhalten bzw. entwickeln, die zu den gesetzlich **geschützten Biotopen** zählen. Daneben fallen vier Kleingewässer unter den Biotopschutz sowie eine von Glatthafer geprägte Frischweide.

Die vorstehend beschriebenen Wertigkeiten finden sich auch in der hohen Anzahl an **Farn- und Blütenpflanzen** mit **465 Arten** wieder, die knapp ein Drittel der in Berlin vorkommenden etablierten Farn- und Blütenpflanzen einnehmen. Mehr als 14 % aller in den Untersuchungen erfassten Pflanzenarten gelten in Berlin als gefährdet oder von einer Gefährdung bedroht (Vorwarnliste). Darunter sind einige Arten, die neben der Lichterfelder Weidelandschaft keine weiteren oder nur sehr wenige bekannte Vorkommen in Berlin besitzen.

Hervorzuheben ist das Vorkommen von mindestens 17 prioritären **Zielarten des Berliner Florenschutzkonzeptes**. Floristische Besonderheiten sind vor allem auf natürlich vorkommenden Böden (z.B. auf ehemaligen lehmigen Ackerböden) zu finden. Die meisten dieser Arten sind vom Aussterben bedroht und haben oft nur ein bis fünf Vorkommen in Berlin. In der Weidelandschaft befinden sich u.a. die Arten Rauer Hahnenfuß (*Ranunculus sardous*), Gemeines Filzkraut (*Filago vulgaris*), Kleine Eberwurz (*Carlina vulgaris*), Acker-Leimkraut (*Silene noctiflora*), Mäuseschwänzchen (*Myosurus minimus*) und Schlangengütlein (*Asperugo procumbens*). Die Vorkommen des Gemeinen Filzkrauts (*Filago vulgaris*) sind ein Wiederfund für Berlin.

Für den Erhalt und die Entwicklung dieser zumeist konkurrenzschwachen ein- und zweijährigen jährigen Acker- und Weidearten ist die Fortführung des zielgerichteten Pflegemanagements, das sich durch eine gezielte Wahl von Zeitpunkt, Dauer und Intensität der Beweidung sowie ergänzender manueller Maßnahmen auszeichnet, unabdingbar.

Im Vergleich zu anderen Naturschutzgebieten Berlins mit einer ähnlichen naturräumlichen Ausstattung sowie ebenfalls anthropogenen Prägung, z.B. NSG ‚Flugfeld Johannisthal‘, NSG ‚Biesenhorster Sand‘ oder dem NSG ‚Fort Hahneberg‘ weisen sämtliche Erhebungen darauf hin, dass die Artenzahlen der Arthropoden in der Lichterfelder Weidelandschaft mindestens vergleichbar und in der Summe der Artengruppen deutlich höher sind.

### **3.2 Vielfalt, Eigenart und Schönheit (Landschaftsbild)**

Das Landschaftsbild der Lichterfelder Weidelandschaft ist geprägt durch eine wechselvolle menschliche Nutzung.

Vom Ackerbau in einer von Gräben durchzogenen feuchten Agrarlandschaft zu Beginn des letzten Jahrhunderts über die Planung eines Reichsbahnausbesserungswerkes in den 1930er Jahren sowie der Nutzung als Kriegsgefangenenlager durch die Wehrmacht bis zum Kriegsende wurde das Gelände stark geprägt von umfangreichen Abgrabungen und Aufschüttungen. Auch in der Folgezeit wurden derartige Veränderungen im Zuge des Wiederaufbaus der Stadt und der nachfolgenden militärischen Nutzung durch die US-amerikanischen Streitkräfte über 40 Jahre vorgenommen. Die militärischen Aktivitäten, großflächige Verschiebungen der aufgeschütteten Substrate und die Errichtung der sogenannten Geisterstadt gaben dem Gelände eine stark veränderte und vielseitige Topographie.

Seit der Aufgabe der militärischen Nutzung im Jahr 1994 entwickelte sich eine weiträumige und durch Erhalt der Umzäunung weiterhin vor der Außenwelt ‚geschützte‘ Stadtbrache mit deutlicher Prägung durch die vorherigen Nutzungen. Der Charakter der militärischen Konversionsfläche mit breiten versiegelten Panzerwegen und sichtbaren Relikten der Geisterstadt, wie z.B. dem zu militärischen Übungszwecken errichteten Bahndamm ist bis heute erhalten geblieben. Durch die bewegte Topographie existieren vielfältige Sichtbeziehungen im ge-

samten Gelände und die Hügel in der zentralen Weidelandschaft ermöglichen Rundblicke in die Weidelandschaft und Umgebung.

Nach sechs Jahren natürlicher Sukzession des ehemaligen „Parks Range“-Geländes begann auf diesen Flächen die Beweidung mit den Pferden der Reitgemeinschaft (RG) Holderhof<sup>2</sup> im Jahr 2000 und das hiermit verbundene **Naturschutzprojekt Lichterfelder Weidelandschaft**. Von Beginn des Projektes an war das übergeordnete Ziel die Förderung der Struktur- und Artenvielfalt unter dem besonderen Aspekt der Entwicklung eines attraktiven Landschaftsbildes. Hierbei spielte die konsequente Wertschätzung vorhandener Strukturen und eine behutsame Lenkung der aufkommenden Spontanvegetation eine zentrale Rolle. Im Zuge dieser Projektarbeit wurde die Landschaft im leicht forcierten Tempo natürlicher Prozesse zu einer halboffenen Weidelandschaft entwickelt. Erreicht wurde dieses Ziel mit ganzjähriger Beweidung<sup>3</sup> ergänzt durch eine teilweise intensive Steuerung erwünschter Effekte durch unterschiedliche Beweidungsformen und zielgerichtete manuelle Pflegemaßnahmen (s. C+S 2017A).

Im Ergebnis dieser Herangehensweise entstand eine strukturreiche, halboffene Weidelandschaft samt Gestaltungselementen klassischer Landschaftsparks, kulturlandschaftlich geprägten Weideflächen und zahlreichen Wildnis-Elementen, wie Totholzinseln, Dorngebüsch, Hochstaudenfluren und imposanten Solitärgehölzen. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal sind die großen, blüten- und insektenreichen Offenflächen.

Dieses für Berlin seltene Landschaftsbild gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln.

### 3.3 Wissenschaftliche Bedeutung – Forschung und Lehre

Die besondere Bedeutung der Lichterfelder Weidelandschaft für Forschung, Lehre und Umweltbildung ist bereits durch die hohe Qualität der floristisch und faunistisch artenreichen Vegetationsflächen begründet, die sich als „**Freilandlabor**“ zur Vermittlung von Artenkenntnissen und Lebensraumansprüchen sowie einer zeitgemäßen, biodiversitätsfördernden Grünflächenpflege hervorragend eignen. Entsprechende Führungen und Workshops für interessierte Bürger:innen werden bereits seit 2008 regelmäßig angeboten. Auch ein fachlicher Austausch zwischen Artenkenner:innen, Praktiker:innen der Landschaftspflege und Mitarbeitenden der Behörden wurde bereits angestoßen und in unterschiedlichen Formaten der Wissensvermittlung und des Austauschs erprobt. Dieser Ansatz soll über die folgenden Jahre ausgebaut, weiterentwickelt und etabliert werden.

Der Erfolg des spezifischen Pflegemanagements als Schlüssel für die hohe Biodiversität wurde in Gutachten und fachlichen Stellungnahmen schon mehrfach herausgestellt. Das zugrunde-

---

<sup>2</sup> Die Reitgemeinschaft Holderhof ist eine 1990 gegründete privat organisierte Gruppe (GbR), die die ganzjährige Freilandhaltung von Reitpferden in Kosten- und Arbeitssteilung als „Liebhaberei“ betreibt. Gründungszweck war die Erprobung der Kombination biodiversitätsorientierter Landschaftspflege mit naturnaher, artgemäßer Tierhaltung und naturverbundenem Freizeitsport. Mit Übernahme der Trägerschaft über die Weidelandschaft durch den BUND wird die RG Holderhof im Rahmen einer Kooperation mit der BUND-LPM gGmbH weiterhin die Tierhalterpflichten- und Kosten tragen.

<sup>3</sup> Zu Beginn des Projektes in den 1990er Jahren gab es kaum Vorbilder einer Beweidung mit naturschutzfachlichen Zielen. Zwar wurde in Holland schon mit dem Projekt Oostvaardersplassen die Bedeutung ganzjähriger Beweidung für den Naturschutz demonstriert, aber auf einer deutlich größeren Fläche. In Deutschland ist erst 2008 – also lange nach Beginn des Projekts der Lichterfelder Weidelandschaft – mit den „Wilden Weiden“ ein vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderter „Praxisleitfaden“ entstanden, der das Konzept von Naturschutz durch Ganzjahresbeweidung aus den Erfahrungen mit einzelnen, in den 1990er Jahren begonnen, Projekten propagiert. In Berlin begann die Beweidung als Naturschutzmanagement auf den Falkenberger Riesefeldern 1998 jedoch eher als Fortsetzung landwirtschaftlicher Beweidung, später in Herzberge 2009 sowie in Hobrechtsfelde mit dem BfN-Projekt (BfN 2015).

liegende Konzept zur Entwicklung einer struktur- und artenreichen Landschaft weicht mit seinen Grundprinzipien in wesentlichen Punkten von üblichen Standards der Landschafts- und Grünflächenpflege ab. Nach mehr als 20 Jahren zielgerichteter Arbeit sind die Ergebnisse sichtbar, gut dokumentiert und überzeugend. Die Lichterfelder Weidelandschaft hat somit nicht nur Modellcharakter, sondern bietet auch eine fundierte Grundlage für weitere wissenschaftliche Beobachtungen und Begleitungen. In diesem Zusammenhang ist auch das Monitoring in der Ausgleichs- und Ersatzfläche (A+E-Fläche), der sogenannten ‚Neuen Weidelandschaft‘ (s. Kap. 4) im Hinblick auf das spezifische Pflegemanagement von großem Interesse.

Mit Festsetzung des Bebauungsplans wird im Baugebiet, nahe der Lichterfelder Weidelandschaft ein Standort für den Bau eines **Umweltkompetenzzentrums (UKZ)** planungsrechtlich gesichert. Damit besteht die Chance, eine Bildungsstätte für eine insektenfreundliche, biodiversitätsfördernde Landschaftspflege zu etablieren, in der die ‚Alte‘ und die ‚Neue Weidelandschaft‘ als Referenzflächen eine ideale Verknüpfung zum UKZ darstellen.

Schwerpunkt der Arbeit soll neben der Vermittlung von Artenkenntnissen und dem fachlichen Austausch zwischen den Artenexpert:innen die Weitergabe des Wissens zur biodiversitätsfördernden Pflege sein. Dabei geht es vor allem um die Wissensvermittlung artspezifischer Maßnahmen und die Prinzipien einer naturnahen Nutzung und Landschaftspflege, die nicht nur in Schutzgebieten, sondern insgesamt in der Grünflächenpflege Anwendung finden können. Damit bietet dieser Ort die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zwischen Mitarbeitenden der Gartenbau- und Landschaftspflegebetriebe, der Unteren Naturschutzbehörden, der Straßen- und Grünflächenämter sowie der Landschaftspflegeverbände. Dies kann in Zukunft auch einen wiederkehrenden fachlichen Austausch mit dem kontinuierlich fortzuschreibenden ‚Handbuch Gute Pflege‘ ermöglichen.

Daneben bietet das UKZ auch Umweltbildungsangebote für Schulen, Kindergärten und Interessierte.

Erste Erfahrungen mit zunehmender Sommertrockenheit und vermehrten Sturm- und Starkregenereignissen lassen zudem vermuten, dass auch eine langfristige Betrachtung der in der Lichterfelder Weidelandschaft verfolgten Pflege- und Entwicklungsprinzipien hinsichtlich ihres Potenzials der Klimaresilienz interessante Ansätze für Wissenschaft und Forschung bietet. In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit in der Lichterfelder Weidelandschaft ein Monitoring zu diesem Thema eingerichtet wird.



**Abb. 1: Fachveranstaltung mit Untere Naturschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf "Biodiversität in der Grünflächenpflege" Okt 2015; Fotos: Anne Loba**

## 4 Rahmenbedingungen

In der Lichterfelder Weidelandschaft soll auf einer Teilfläche von ca. 42,5 ha ein Wohnstandort mit 2.500 Wohnungen samt ergänzenden Wohnfolge- und Infrastruktureinrichtungen entwickelt werden.



**Abb. 2: Verlust Lichterfelder Weidelandschaft, Ausgleich 'Neue Weidelandschaft'**

In den Planwerken der gesamtstädtischen Landschaftsplanung mit dem **Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm** und der **Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption** wird die Bedeutung der Lichterfelder Weidelandschaft für Berlin und darüber hinaus deutlich. Die Weidelandschaft stellt im Rahmen des Berliner Biotopverbundsystems eine Kernfläche mit neun Zielarten dar, die einerseits Anschluss an die Fläche entlang der Strecke der Anhalter Bahn hat und im Berlin-Brandenburger Biotopverbund nach Süden Anschluss an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Diedersdorfer Heide sowie Großbeerener Graben“ findet. Mit

der Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze/ Berliner Mauer kommt auch dem überregionalen Biotopverbund des sogenannten Grünen Bandes Berlin eine bedeutende Rolle zu. Damit verknüpft ist das seit 2020 durch die Grün Berlin GmbH beauftragte Gesamtentwicklungskonzept „Berliner Mauerweg“, welches die Qualifizierung des 160 km langen ehemaligen Grenzweges und die Entwicklung eines übergeordneten Freiraumverbundes zum Inhalt hat.

Die geplante Wohnbebauung nimmt mit dem **Bebauungsplan 6-30** ‚Lichterfelde Süd‘ konkrete Formen an. Durch den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan werden ca. 16,5 ha der wertvollen Weidelandschaft (s. Anhang 1) und Wälder als Baugebiet ausgewiesen und gehen damit verloren. Es verbleibt eine ca. 57 ha große zusammenhängende Fläche, die Bestandteil eines wertvollen Biotopkomplexes und Lebensraum einer vielfältigen Fauna und Flora ist. Diese muss erhalten werden, aber auch Flächenverluste qualitativ auffangen.

Das im Rahmen des Bebauungsplan 6-30 entwickelte ‚**Integrierte Kompensationskonzept**‘ (IKK 2022) sieht Kompensationsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung sowie aus den artenschutzrechtlichen Erfordernissen in der verbleibenden ‚**Lichterfelder Weidelandschaft**‘ vor, die im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan gesichert werden. Wesentliche Bestandteile dieser Regelungen sind der Schutz der verbleibenden, hochempfindlichen Weidelandschaft durch einen wirksamen Artenschutzzaun<sup>4</sup> sowie die vertraglich über 25 Jahre zu sichernde Fortführung der nachhaltigen Pflege durch das bewährte Pflege- und Beweidungsmanagement und die dafür notwendige Errichtung einer neuen Infrastruktur an einem anderen Standort.

Im Zuge bauvorbereitender Maßnahmen in den geplanten Bauflächen wurden auf Grundlage artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen vorgezogene Artenschutzmaßnahmen in der Weidelandschaft durchgeführt. Die Planung und Herstellung von Zauneidechsenhabitaten und Laichgewässern für Amphibien erfolgte in enger Abstimmung mit dem Pflegemanagement. So konnte gewährleistet werden, dass sich die Maßnahmen strukturell und funktional in das Pflegekonzept der Weidelandschaft einfügen. Der im Gesamtkonzept des naturschutzfachlichen Leitbilds (C+S 2017A) formulierte Gedanke, eine tagsüber zugängliche, gelenkte Erholungsnutzung mit Schwerpunkt in der ehemaligen westlichen Geisterstadt zu ermöglichen, konnte aus artenschutzrechtlichen Gründen und zur Erfüllung des erforderlichen Ausgleichs nicht aufrechterhalten werden. Die Umsiedlung von Zauneidechsen aus Teilen des zukünftigen Baugebiets in die Weidelandschaft hat bereits 2019 begonnen und ist (bis Ende 2022) noch nicht abgeschlossen.

Für die Realisierung der darüber hinaus erforderlichen Kompensationsmaßnahmen konnte eine südlich an die Weidelandschaft angrenzende Kompensationsfläche gesichert werden (s. Abb. 2). Mit der nach derzeitigem Stand rund 18,8 ha großen Ersatzfläche<sup>5</sup> wird auf den Flurstücken der Berliner Stadtgüter im LSG ‚Diedersdorfer Heide‘ eine ökologische Aufwertung der

---

4 SENUVK (2020): laut Bescheid über die Umsetzung der Zauneidechsen, SenUVK vom 06.07.2020, Nebenbestimmung „n“ ist durch einen Artenschutzzaun (= Stabmattenzaun, erdbündig, mindestens 2 m Höhe zzgl. aufgesetztem Winkel zum Baugebiet hin gerichtet) dauerhaft zu gewährleisten, dass negative Beeinträchtigungen der Weidelandschaft ausgehend von einer Wohnbebauung (...) vermindert werden.

5 Laut Umweltbericht zum Bebauungsplan 6-30 (Stand 25.05.2022) soll eine Erweiterung der Ausgleichsfläche um 2,4 ha für den Mehrbedarf an Kompensation auf den Flächen der Großbeerener Feldflur hergestellt und dauerhaft gepflegt werden.

extrem degradierten Landwirtschaftsflächen geschaffen. Auf den Flächen des ehemaligen Mauerstreifens werden ebenfalls Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Absprache mit der Grün Berlin GmbH, die für die Umsetzung der Entwicklung des Grünen Bandes zuständig ist, durchgeführt. So werden einerseits Flächenverluste der Weidelandschaft durch die Bebauung kompensiert. Andererseits werden Ersatzhabitats in der **„Neuen Weidelandschaft“** für die im Baugebiet nachgewiesenen, besonders geschützten Arten mit dem langfristigen Ziel geschaffen, ähnliche Strukturen wie in der Weidelandschaft selbst zu etablieren. Der stark frequentierte Fuß- und Radweg im Mauer-Grünzug stellt dabei für einige Arten eine Barriere dar, die durch ein gezieltes Pflegemanagement minimiert werden kann. Ziel ist es, über die Landesgrenze hinweg eine zusammenhängende Landschaftseinheit als ‚Hotspot der Biodiversität‘ zu entwickeln.

Über den dazwischen liegenden, mittlerweile überwiegend bewaldeten Berliner Mauerstreifen – selbst ein linearer Biotopverbund – hinweg, sollen Biotopverbundschneisen zwischen alter und neuer Weidelandschaft entwickelt und unterhalten werden. Diese insbesondere für Offenlandarten wichtigen Wanderkorridore werden dabei so wenig wie möglich in die bestehenden Waldstrukturen eingreifen.

Die Baugrenzen wurden im Verfahrensverlauf des Bebauungsplans aus naturschutzfachlichen Gründen und zu Gunsten der Weidelandschaft in Teilbereichen angepasst (z.B. Wegnahme der ‚Zacke‘, wofür im Gegenzug im Bereich des ‚Reiterwäldchens‘ Flächen für die Bebauung in Anspruch genommen wurden). In der Gesamtbilanz ist der Eingriff durch die Bauflächen in der Weidelandschaft nahezu gleichgeblieben.

Die unmittelbar benachbarte Wohnbebauung ist nur mit einem schmalen Puffer aus wohnungsnahen Grünflächen bzw. mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen durch „Flächen mit Pflanzbindung“ von der Weidelandschaft getrennt. Trotz dieser geplanten Schutzpflanzungen ist davon auszugehen, dass der Wirkungsbereich durch Licht- und Luftverschmutzung direkt und weit in die Weidelandschaft hineinreicht. In Teilbereichen, (z.B. im Quartier 1 sowie im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes ETÜP<sup>6</sup>-Wäldchens) konnten aufgrund von Grenzverschiebungen die Pufferbereiche zur Bebauung verbessert werden. In weiteren Bereichen hingegen (z.B. im Quartier 2b) grenzt die Bebauung unmittelbar an die offenen Flächen der Weidelandschaft. Insofern ist es zwingend erforderlich, die Entwicklung eines Pufferstreifens innerhalb der Weidelandschaft vorzunehmen. Dies führt dazu, dass die Weidelandschaft zusätzlich reduziert und ein wirksamer Schutz erst nach einigen Jahren erreicht wird.

Auch wenn in der naturschutzfachlichen Ausnahmegenehmigung zur Umsiedlung der Zauneidechsen ein Artenschutzzaun zwischen Wohngebiet und Weidelandschaft vorgeschrieben ist, der Katzen und andere Haustiere von der Weidelandschaft fernhalten soll, können Gartenabfälle sowie der Eintrag von Pestiziden und Düngern aus Gärten ebenso wie Schallimmissionen die Weidelandschaft insbesondere in den Grenzbereichen deutlich negativ beeinflussen.

Mit den gravierenden Auswirkungen des Bauvorhabens und der Integration der Kompensationsmaßnahmen auf die Weidelandschaft gehen hohe Anforderungen einher, das Beweidungs- und Pflegemanagement an die zukünftigen Gegebenheiten anzupassen. Im Hinblick

---

<sup>6</sup> ETÜP = Ehemaliger Truppenübungsplatz

auf die differenzierte Entwicklungspflege, die auf Langfristigkeit und Geduld bei der Zielerreichung setzt, stellen die großflächigen Eingriffe eine besondere Herausforderung dar. Durch das Baugeschehen über viele Jahre sind zudem auch mittel- bis langfristig immer wieder Anpassungen notwendig, die sich auf die Organisation und Prozesssteuerung des Pflegemanagements auswirken.

Auch unter diesem Aspekt ist die wiederkehrende Frage zu beleuchten, inwiefern eine Öffnung der Weidelandschaft für Erholungssuchende als zusätzliche Anforderung und Belastung mit dem vorrangigen Ziel vereinbar ist, die Weidelandschaft als ‚Hotspot der Biodiversität‘ zu erhalten.

Das Thema natur- und landschaftsverträgliche Erholung wird aufgrund der Komplexität im nachfolgenden Kapitel 5 ausführlich beschrieben.



**Abb. 3: Umsiedlung Zauneidechsen, Teilfläche 4b, Habitat mit Winterquartier; Foto: Anne Loba**



**Abb. 4: Umsiedlung Zauneidechsen, Teilfläche 7c; Foto: Anne Loba**

## 5 Natur und landschaftsverträgliche Erholung

### 5.1 Erholung und Erschließung außerhalb der Weidelandschaft

Mit der Umsetzung des aktuellen Bebauungsplanentwurfes 6-30 Lichterfelde Süd werden rund 6.000 Menschen in unmittelbarer Nähe der Weidelandschaft ihr neues Zuhause finden. Die zukünftigen Wohnquartiere werden von Grünzäsuren, den sogenannten „Grünen Fingern“, unterbrochen. Sie dienen der wohnungsnahen Erholung der zukünftigen Anwohner:innen, aber auch der jetzigen Anwohner:innen z.B. der Thermometersiedlung. In Abbildung 5 ist die öffentliche Erschließung für Fuß- und Radfahrer:innen außerhalb der Weidelandschaft dargestellt.



Abb. 5: Potenzial für die öffentliche Erholungsnutzung

Mit einem engmaschigen Wegeangebot und gestalteten Promenaden samt Liegewiesen und Einrichtungen für Spiel-, Sportmöglichkeiten u.v.m. sind innerhalb der „Grünen Finger“ intensive Erholungsformen möglich. Das Fuß- und Fahrradwegenetz innerhalb des zukünftigen Wohngebiets sieht eine Anbindung an den überörtlichen Freiraumverbund des ehemaligen Berliner Mauerwegs vor. Von dort führen Wegeverbindungen in die Großbeerener Feldmark zur ‚Neuen Weidelandschaft‘, die von einem baumgesäumten Feldweg umgeben ist.

Der unmittelbar südlich der Lichterfelder Weidelandschaft verlaufende Streckenabschnitt des Mauerstreifens zeichnet sich mit seiner Breite von bis zu hundert Metern durch eine vielfältige Erholungsinfrastruktur mit gut ausgebauten Wegen und Pfaden bis zu Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie Rastplätzen aus. Mit dem zukünftigen Fuß- und Radweg an der Osdorfer Straße wird eine die Weidelandschaft umrundende Verbindung von ca. vier Kilometern geschaffen, die nach allen Seiten Anschlussmöglichkeiten bietet. Nördlich des geplanten Wohngebietes besteht eine Anbindung an die Fuß- und Radwege entlang des Teltowkanals. In östlicher Richtung schließen unmittelbar Kleingärten und öffentliche Grünanlagen (Johann-Baptist-Gradl-Grünanlage und Lilienthal-Gedenkstätte) an. Die westlich gelegenen waldbestandenen Flächen entlang der Bahn führen zum Mauergrünzug und schließen den Ring mit Wegeverbindungen und Erholungsmöglichkeiten, die das neue Wohngebiet umschließen.

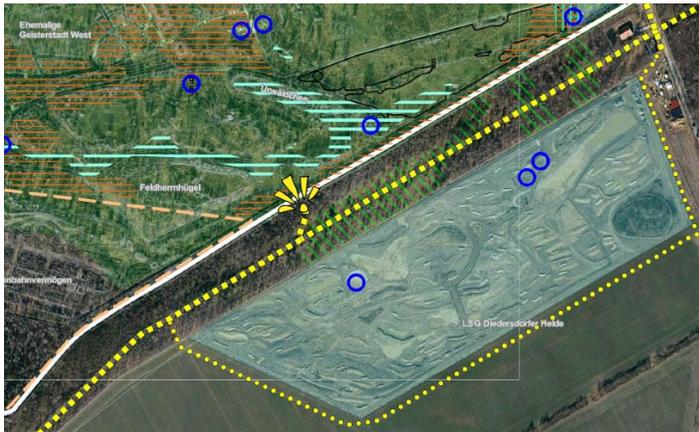
Innerhalb des geplanten Wohngebietes sollen von den Grünen Fingern aus Sichtmöglichkeiten in die Weidelandschaft inszeniert werden. Vorstellbar sind sogenannte ‚Schaufenster‘ an den Übergangsbereichen der vier Grünen Finger. Von diesen ‚Schaufenstern‘ aus werden einerseits Ausblicke in die halboffene, reich strukturierte Landschaft ermöglicht und andererseits Einblicke in die manuelle, nach den Zielen der Biodiversität durchgeführte Landschaftspflege ‚präsentiert‘. Die Gestaltung der ‚Schaufenster‘ und der zugehörigen Aufenthaltsbereiche in den Grünen Fingern soll ebenso wie die thematische Untersetzung der einzelnen Aussichtspunkte Gegenstand konkretisierender Planung werden. Mögliche Schwerpunktthemen der ‚Schaufenster‘ umfassen die Bereiche Insekten / Offenland, Biodiversität / Vernässung, halboffene Landschaft und naturnahe Waldentwicklung.



**Abb. 6: Blick in die ‚Schaufenster‘; Fotos: Anne Loba**

Anschaulich kann anhand von Info- und Schautafeln auf die Artenvielfalt der Weidelandschaft und ihre besonderen Schutzerfordernisse (wie in Kap. 4 beschrieben) und das eingeschränkte Betretungsrecht hingewiesen werden. Neben der Voraussetzung, dass an ausgewählten Orten weitgehend uneingeschränkte Blicke in die Landschaft möglich sein sollten, ist auch auf eine ästhetisch ansprechende Ausgestaltung des Artenschutzzaunes und der Aufenthaltsbereiche in den Grünen Fingern zu achten.

Eine weitere Möglichkeit der Erlebbarkeit der Weidelandschaft von außen könnte durch die Schaffung von erhöhten Aussichtspunkten (Abb. 7) realisiert werden. Standorte dafür sind, wie oben beschrieben, im Grenzbereich der Grünen Finger zur Weidelandschaft sowie im Süden, vom Berliner Mauerweg aus, denkbar.



**Abb. 7: links: Fußweg um die Neue Weidelandschaft mit Aussichtspunkt, rechts: Beispiel Aussichtspunkt, Foto: Dr. Andreas Faensen-Thiebes**

Durch all die aufgeführten Maßnahmen können den Bewohner:innen in Lichte Felde Süd vielfältige Möglichkeiten der Erholungsnutzung in Nähe ihres Wohnortes geboten werden.

## 5.2 Erlebbarkeit innerhalb der Weidelandschaft

Die halboffene Weidelandschaft präsentiert sich in einem außergewöhnlichen Landschaftsbild mit blütenreichen Offenflächen, naturnahen Wald- und Gehölzinseln, strukturreichen Säumen und zahlreichen Wildniselementen, wie einem vielgestaltigen Totholzbestand. Neben der Vielfalt an unterschiedlichen Landschaftsstrukturen üben das Wechselspiel von Farben und Stimmungen im Tages- und Jahresverlauf und die großen Weidetiere in mobiler, kaum wahrnehmbarer Koppelung eine besondere Anziehungskraft aus. Mit der außergewöhnlich hohen Biodiversität und aufgrund des attraktiven Landschaftsbildes bietet die Weidelandschaft ein hohes Potenzial für besondere Landschaftserlebnisse.

Sowohl als ehemaliger Truppenübungsplatz als auch unter den darauf folgenden Eigentümer:innen ist die Lichte Felde Weidelandschaft seit 70 Jahren vollständig eingezäunt und ein unberechtigtes Betreten untersagt. Besucher:innen können derzeit nur im Rahmen von Absprachen und Veranstaltungen über den Eingang der Reitgemeinschaft Holderhof an der Réaumurstraße die Fläche betreten.

Seit 2012 befindet sich das gesamte Areal im Eigentum der Groth Gruppe, die die Weidelandschaft seit 2019 für vorgezogene naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen aus dem Bebauungsplan 6-30 in Anspruch nimmt. Aus diesem Grund ist auch in Zukunft aufgrund

artenschutzrechtlicher Auflagen der Obersten Naturschutzbehörde das Gelände dauerhaft mit einem Artenschutzzaun zu sichern um die Schutzerfordernisse störungsempfindlicher Arten zu beachten. Auch im Kompensationskonzept zum Bebauungsplan 6-30 (IKK 2022, Anhang 23) wird die „Sicherstellung der nachhaltigen, dauerhaften Pflege der wertvollen Weidelandschaft inkl. Wald- und Gehölbereiche, Offenland, A+E-Fläche, Biotopverbund und Umfeld Kleingewässer für mindestens 25 Jahre mit vertraglich verbindlich festgelegten Maßnahmen“ verlangt und im Städtebaulichen Vertrag festgeschrieben. Nach vertraglichen Regelungen mit der Groth Gruppe wird diese Pflege– wie in den letzten Jahren – durch den BUND<sup>7</sup> erfolgen und vom Vorhabenträger finanziell getragen. Zu weiteren Maßnahmen und Investitionen in der Weidelandschaft ist die Eigentümerin jedoch nicht verpflichtet.

Im Rahmen dieser vertraglichen Regelung ist es dem BUND zudem gestattet, die Lichterfelder Weidelandschaft u.a. zu Bildungszwecken zu nutzen und damit auch erlebbar zu machen. Aus dem Pacht- und Pflegevertrag ergeben sich privatrechtliche Konsequenzen für Haftung, Verkehrssicherung etc., die ein freies Betreten ausschließen und eine Regelung und Koordination der Zugänglichkeit durch den verantwortlichen Vertragspartner BUND unabdingbar machen.

Zudem stellen die Altlasten der ehemaligen militärischen Nutzung Gefahrenquellen dar, deren Beseitigung mit nicht vertretbaren Eingriffen in die Vegetationsstrukturen und in den Boden verbunden wäre und voraussichtlich auch sehr hohe Kosten verursachen würde.

### **5.2.1 Entwicklung des Projekts Lichterfelder Weidelandschaft**

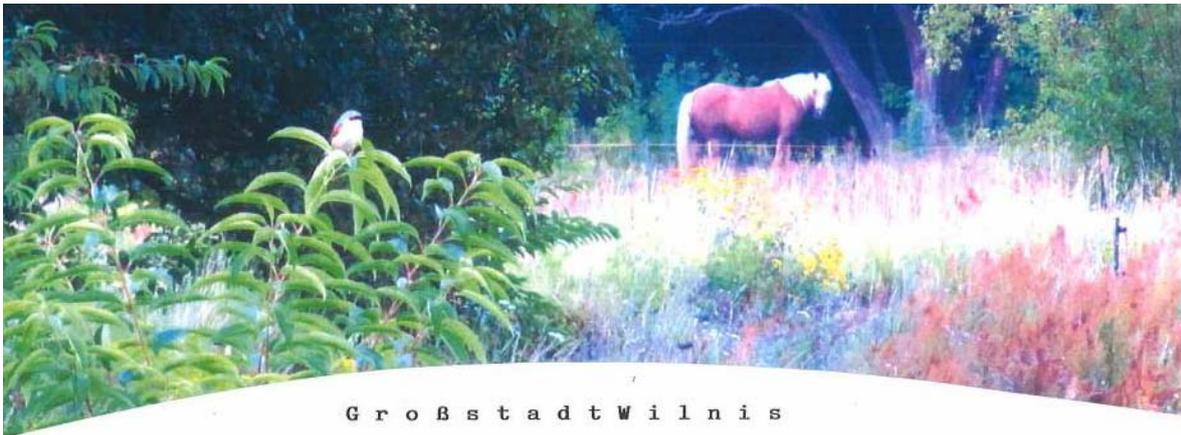
Das historische Landschaftsbild einer halboffenen Weidelandschaft sowie die Schönheit und Vielfalt der heimischen Natur waren bereits seit Gründung der Reitgemeinschaft in den 1990er Jahren wesentliche Leitlinien des Naturschutz- und Beweidungsprojektes in Lichterfelde Süd.

Die Grundgedanken zur Erlebbarkeit der Lichterfelder Weidelandschaft für die Öffentlichkeit wurden bereits in frühen Jahren des Projektes unter dem Arbeitstitel „GroßstadtWildnis - Lichterfelder Weidelandschaft“ skizziert (s. Abb. 8 & 9). Unter diesem Namen wurde das Projekt 2012 mit dem Umweltpreis des BUND ausgezeichnet.

Neben dem naturschutzfachlichen Leitgedanken der Landschaftsentwicklung, in dem die Nutzung vorhandener Strukturen und die wertschätzende Lenkung der aufkommenden Spontanvegetation eine zentrale Rolle spielen, stehen die ruhige Erholung in einem geschützten Raum, das Landschaftserleben und das „hautnahe Kennenlernen der heimischen Flora und Fauna“ im Fokus der Projektziele. Vor diesem Hintergrund wurden seit 2008, bereits unter Verantwortung der RG Holderhof und mit Duldung der jeweiligen Eigentümer, vielfältige Formate der Erlebbarkeit und Umweltbildung erprobt und u.a. über den ‚Berliner Umweltkalender‘ (STIFTUNG NATURSCHUTZ) angeboten. Auch zum ‚Langen Tag der Stadtnatur‘ wird bereits seit 2010 jährlich ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm organisiert.

---

<sup>7</sup> Der BUND Berlin hat für die schon 2017 vereinbarte langfristige Pflege von Weidelandschaft und Ausgleichsfläche die BUND Landschaftspflege-Manufaktur gGmbH (BUND-LPM) gegründet. Die BUND-LPM hat bereits einen Vertrag für die 25-jährige Pflege mit der Groth Gruppe abgestimmt. Für die Zeit bis zum Beginn dieser 25 Jahre wird zurzeit eine Vertragsergänzung verhandelt. Kern des Vertrags ist die Möglichkeit, die Naturschutz- und Umweltbildungsarbeit durch ein Pachtverhältnis fortzusetzen und dabei auch die verpflichtenden Pflegemaßnahmen als Dienstleistung zu erbringen.



## G r o ß s t a d t W i l d n i s

- \* Eine GroßstadtWildnis wird nicht auf dem Reißbrett geplant, sondern darf sich unter vorsichtiger Lenkung aus einer "Stadtbrache" entwickeln.
- \* Die halboffene, savannenartige Landschaft einer GroßstadtWildnis entspricht dem Erscheinungsbild der mitteleuropäischen Urlandschaft.
- \* Eine GroßstadtWildnis bietet unterschiedlichste Lebensräume für eine größtmögliche Vielfalt einheimischer Arten.
- \* Eine GroßstadtWildnis ist geregelt zugänglich und ermöglicht jedem Großstädter ein hautnahes Kennenlernen der einheimischen Flora + Fauna.
- \* Eine GroßstadtWildnis bietet Naturerlebnis und ruhige Naherholung in einem geschützten Raum.
- \* Eine GroßstadtWildnis ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- \* In der Dekade der Biodiversität ist eine GroßstadtWildnis eine zeitgemäße und nachhaltige Form der Landschaftspflege- und Nutzung.
- \* Eine GroßstadtWildnis ist ohne hohe Planungs- und Unterhaltungskosten realisierbar.

Abb. 8: Konzept der GroßstadtWildnis (Anne Loba 2002)



Abb. 9: Konzept der GroßstadtWildnis (Anne Loba 2008)

Mit dem Eintritt des BUND als Träger zur Pflege der Weidelandschaft 2015 konnten in Zusammenarbeit mit Artenkenner:innen, Bezirk, Senatsverwaltung und Stiftung Naturschutz diese Angebote verstetigt und weiter ausgebaut werden. Mit Formaten von der Mondscheinwanderung über Diskussions-Foren bis zum Fach-Workshop ist das Angebot vielfältig.

Für intensiver Interessierte besteht die Gelegenheit zu aktiver Mitarbeit über den BUND Arbeitskreis „Freunde der Lichterfelder Weidelandschaft“<sup>8</sup> und die RG Holderhof sowie die Möglichkeit zu Kooperationen mit dem BUND bezüglich weiterer naturschutzverträglicher Aktivitäten.

Das bestehende Wegenetz bietet für geführte Wanderungen, auch in größeren Gruppen, eine gute Erschließung. Auch Flächen abseits der Hauptwege sind in fach- und ortskundiger Begleitung unter Berücksichtigung lokaler u./o. temporärer Empfindlichkeiten für Workshops und Wanderungen nutzbar.



**Abb. 10: „die Politische Pflanze“ (2022), organisiert durch Stiftung Naturschutz Berlin; Foto: Anne Loba**



**Abb. 11: Beispiel für Umweltbildung mit Schulkindern 2015 / Kinderprojekt 2013; Fotos: Anne Loba**

---

<sup>8</sup> Der BUND hat als ehrenamtlich getragener Verein Arbeitskreise - für die politische und praktische Unterstützung der Weidelandschaft und die Mitarbeit bei kleinen naturschutzfachlichen Projekten die „Freunde der Lichterfelder Weidelandschaft“ gegründet.

### 5.2.2 Ausblick

Auch zukünftig wird der BUND entsprechend der geplanten Schutzgebietsverordnung sowie mit Blick auf die wachsende Stadt und dem Bedürfnis vieler Menschen nach Ruhe und Naturerleben die Weidelandschaft erlebbar machen. Neben der Weiterführung der bereits umfangreichen Angebote zur Umweltbildung, Workshops, geführte Wanderungen und Spaziergängen mit verschiedenen Themenschwerpunkten bestehen Überlegungen, das Modell der Kooperationen behutsam zu erweitern. Dazu müssen im Rahmen der Schutzgebietsverordnung Formulierungen gefunden werden, die Weidelandschaft für weitere Interessengruppen und Formate des Landschafts- und Naturerlebnisses zugänglich zu machen.

Innerhalb der Möglichkeiten, die eine Ausweisung als NSG bietet, sind Angebote eher kontemplativer Art vorstellbar, wie etwa Yoga und Qigong oder Kurse zur Fotografie, Kommunikation und Naturbeobachtung. Auch eine räumlich und zeitlich verträglich gestaltete Nutzung als Aktions- und Ausstellungsort für Kunst und Kreativität ist denkbar und wird geprüft.

Ein besonders hohes Erholungspotenzial wird zudem für vulnerable, in Beweglichkeit oder Sinneswahrnehmungen eingeschränkte Menschen gesehen, die im geschützten Raum der nur selektiv zugänglichen Weidelandschaft attraktive, störungsarme Möglichkeiten der Ruhe und Besinnlichkeit finden können.

Die aufgezeigten Formen des Landschaftserlebens finden in Verantwortung des BUND statt, der auch die Zugänglichkeit und die Koordination der Aktivitäten regelt und für deren Verträglichkeit mit dem Schutzgebietskonzept Sorge tragen muss.

Der Zugang besteht zunächst über das zukünftige UKZ (s. Abb. 5). Nach Baufortschritt des westlichen Baufeldes wird auch der geplante Eingang im Westen als Zugang in die Weidelandschaft in Betracht kommen. Damit wird die Weidelandschaft weiterhin im Rahmen von Führungen und Veranstaltungen zugänglich sein.

Das Modell der Kooperationen zwischen dem BUND und potenziellen Nutzergruppen bietet eine innovative Form der Erholung und Erlebbarkeit, die sowohl der besonderen Schutzwürdigkeit und den spezifischen Gegebenheiten der Weidelandschaft gerecht wird als auch ein einzigartiges Landschaftserlebnis abseits der Großstadtheftik ermöglicht.

Diese aufgezeigten Nutzungsmöglichkeiten und rechtlichen Konstruktionen für die Weidelandschaft werden im Abschlussbericht des PEP näher beschrieben und müssen in der Schutzgebietsverordnung (geplant für 2023) berücksichtigt und geprüft werden. Im PEP ist dafür zudem ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln, das sich mit infrastrukturellen Möglichkeiten auseinandersetzt. Vorstellbar ist beispielsweise die Herrichtung barrierefreier Wege und auf spezifische Zielgruppen ausgerichteter Infrastruktur in dafür geeigneten Bereichen. Denkbar ist auch die Sichtbarmachung von historischen Relikten in der ehemaligen westlichen Geisterstadt im Sinne des im Leitbild 2017 dargestellten ‚Historischen Parks‘.

Damit einhergehend sind **öffentliche Finanzierungen** oder die Beschaffung von **Drittmitteln** zu prüfen und ein Finanzierungskonzept für das UKZ zu erstellen.

## 6 Weiterentwicklung des Leitbilds 2017

Das Ziel einer gelenkten natur- und landschaftsverträglichen Erholung wurde bereits im naturschutzfachlichen Leitbild (C+S 2017b) formuliert.

Die dort dargestellte Erholungsinfrastruktur und die Vorschläge für landschaftsgebundene Erholungsformen, wie die tagsüber wegegebundene Zugänglichkeit für Teile der Weidelandschaft über den westlichen Eingang, wurden dabei unter der Annahme sehr hoher Investitionskosten für die Errichtung der Infrastruktur und dauerhafter Personalkosten für die Aufsicht sowie den erhöhten Pflegeaufwand vorgenommen. Dies wäre zwingend erforderlich, um einerseits die mit freier Betretbarkeit verbundenen Verkehrssicherungspflichten zu erfüllen und andererseits den naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich gebotenen Schutz der Weidelandschaft unter Nutzungsdruck zu gewährleisten.

Zudem ist zu bedenken, dass die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen, die mit einer Öffnung des Geländes einhergingen, dem Erhalt der charakteristischen Qualitäten und der hohen Artenvielfalt in der Lichterfelder Weidelandschaft ausdrücklich entgegen stünden. Die Fragen, in welchem Rahmen und unter welchen Voraussetzungen Möglichkeiten eines naturverträglichen Landschaftserlebens geschaffen werden könnten, werden im weiteren Verlauf des Unterschutzstellungsverfahrens thematisiert.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen und begründen eine Weiterentwicklung des Leitbildes von 2017 über den Stand von 2019 bis zum vorliegenden Entwurf:

1. Wegen ihrer außergewöhnlichen Artenvielfalt hat die Lichterfelder Weidelandschaft für Lehre und Forschung eine große Bedeutung, die in der Gewichtung einen deutlichen Vorrang gegenüber einer öffentlichen, natur- und landschaftsgebundenen Erholung einnehmen. Aus Fachkreisen wird zunehmend die Notwendigkeit der Weiterführung und Etablierung einer Fortbildungsstätte mit dem Schwerpunkt der biodiversitätsfördernden Landschaftspflege hervorgehoben. Für die diese praxisnahe Bildung ist die Weidelandschaft in ihrem Vorbildcharakter der ideale Ort.
2. Mit einer öffentlichen Begehbarkeit der Weidelandschaft bestünde die Pflicht, Infrastruktur und Pflegemanagement den Vorgaben der Verkehrssicherung anzupassen. Die damit verbundenen Auflagen, wie z.B. das Entfernen von Totholz und abgängigen Gehölzen oder die Errichtung von Festzäunen für die Beweidung mit Großtieren, hätten gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die naturschutzfachlichen Funktionen der Weidelandschaft. Dieses Vorgehen entspräche somit auch nicht den Auflagen aus den artenschutzrechtlichen Genehmigungsbescheiden der Obersten Naturschutzbehörde.
3. Der artenschutzrechtlich festgelegte „Biotopverbund entlang der Wege“ und die damit verbundene angepasste Gestaltung und Entwicklung der Wegränder wäre mit einem freien Betreten der Weidelandschaft nur unter hohem Aufwand für Aufsicht und Pflege vereinbar.
4. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit zunehmender Vermüllung von Grünflächen und deutlich negativen Auswirkungen durch Übernutzungen wird in der Fachöffentlichkeit

zunehmend offen darüber diskutiert, Naturschutzflächen gegenüber Zugänglichkeit und Betretung deutlicher zu schützen. Das von RG Holderhof und BUND bereits seit 2008 erprobte und erfolgreich praktizierte Modell der geregelten Erlebbarkeit eines öffentlich nicht zugänglichen Gebietes über Veranstaltungen und Kooperationen zeigt einen weiteren Weg des Umgangs mit naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten auf und kann auch in dieser Frage beispielhaft für besonders schützenswerte Flächen in Berlin sein.



**Abb. 12: Weidelandschaft ohne Festzäunung; Foto: Anne Loba**



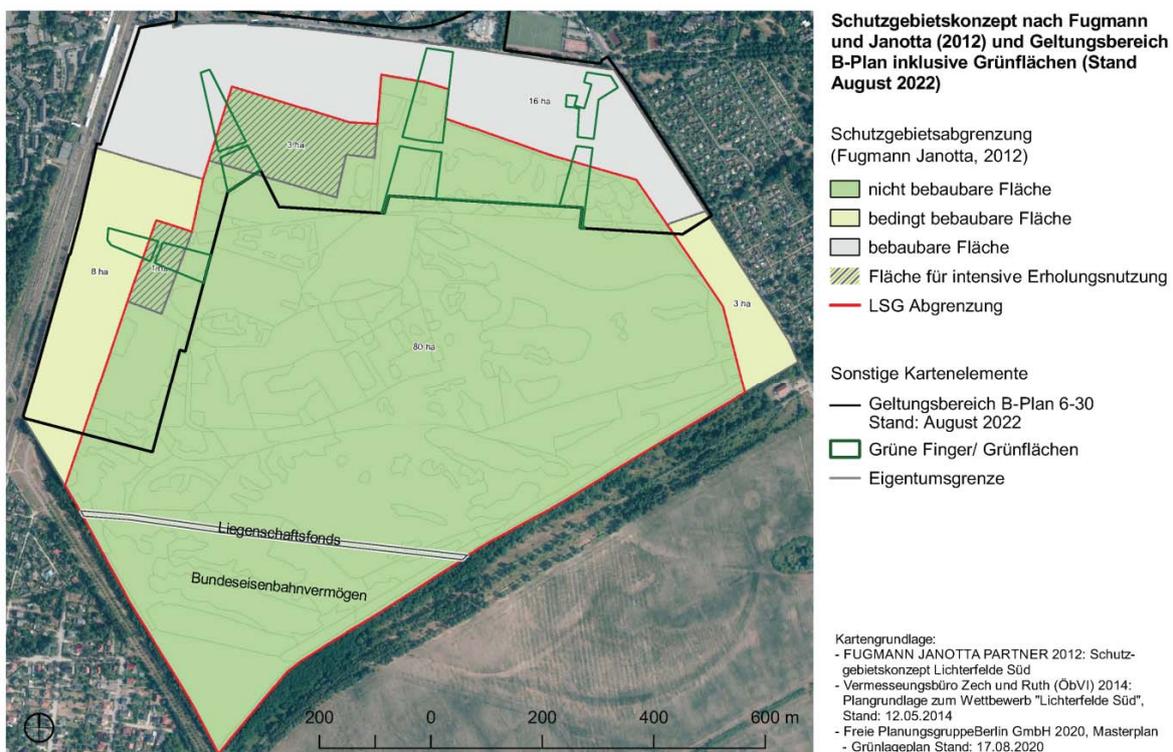
**Abb. 13: Wegränder zu verschiedenen Jahreszeiten, links im Spätsommer, rechts im Winter; Fotos: Anne Loba**

## 7 Grundlagen der Unterschutzstellung

### 7.1 Schutzgebietskonzept Fugmann Janotta & Partner 2012

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag des Bezirksamts Steglitz-Zehlendorf ein Schutzgebietskonzept für das ehemalige Militärübungs Gelände Lichterfelde-Süd erstellt. FUGMANN JANOTTA & PARTNER (2012, Seite 7) bewerten die Weidelandschaft mit einer naturschutzfachlich **„äußerst hohen Schutzwürdigkeit“ im Sinne des Natur- und Artenschutzes sowie als „wichtiger Trittstein im Biotopverbund“**. Auf Berliner sowie überregionaler Ebene ist sie als Lebensraum und Vernetzungselement zwischen dem Berliner Stadtgebiet und der Brandenburger Feldflur mit dem südwestlich angrenzenden LSG ‚Diedersdorfer Heide - Großbeerener Graben‘ von besonderer Bedeutung.

FUGMANN JANOTTA & PARTNER empfahlen eine Ausweisung als LSG auf einer Fläche von 84 ha, die als „zusammenhängend geschützter Kernbereich“ erhalten werden sollte (s. Abb. 14).



**Abb. 14: Abgrenzung der Schutzgebietsfläche (Fugmann Janotta & Partner 2012), überlagert mit Bebauungsplangrenze 6-30 (Entwurf August 2022)**

Der naturschutzfachlichen Gesamtbewertung zufolge wird die Weidelandschaft unter Berücksichtigung der floristischen und faunistischen Besonderheiten nahezu flächendeckend mit einer sehr hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit eingestuft und weist **„zweifelsfrei das Potenzial und die Eignung zum NSG auf“** (FUGMANN JANOTTA & PARTNER, 2012, Seite 51). Der Biotop- und Artenschutz sei von zentraler Wichtigkeit zur Erhaltung der Gebietsqualität und dem damit vordringlichen Schutzzweck.

Dennoch argumentierten die Gutachter für die Ausweisung als LSG als die geeignete Schutzgebietskategorie. Das ausschlaggebende Argument war hierbei die Bedeutung der aktuellen sowie vorangegangenen Nutzungen für die Entwicklung des hohen naturschutzfachlichen

und kulturhistorischen Werts der Lichterfelder Weidelandschaft. Zudem wird der „bestehende Anspruch auf Erholungsnutzung“ im Gutachten deutlich hervorgehoben, der mit einem LSG eher durchzusetzen sei. Letztlich ließe sich auch der Arten- und Biotopschutz nach Gesetzesdefinition über ein LSG abdecken.

Auch im Gutachten ‚Fachplanerische Zusammenfassung des Arbeitsstandes nach den Workshops Grüne Mitte‘ (FUGMANN JANOTTA & PARTNER, 2015) wird festgehalten, dass mindestens 57 ha der Lichterfelder Weidelandschaft aus den oben aufgeführten Gründen als LSG unter Schutz gestellt werden sollen.

**Die Empfehlung, die Lichterfelder Weidelandschaft als LSG auszuweisen, entspricht nicht mehr dem aktuellen Wissensstand.** Die Begründung erfolgt in den nachfolgenden Kapiteln.

## 7.2 Aktueller Stand zur Schutzgebietskategorie

Die Dringlichkeit der Unterschutzstellung wird nicht nur durch die Fachöffentlichkeit und Naturschutzbehörden erhoben, sondern auch auf politischer Ebene gefordert. Laut den jüngsten Beschlussfassungen des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf (29.06.2021 und 12.10.2021) soll die Sicherung der Lichterfelder Weidelandschaft zügig vorangebracht und der besondere Landschaftsraum für kommende Generationen erhalten werden. Gegenwärtig arbeiten die Oberste und Untere Naturschutzbehörden daran, die Unterschutzstellung der Lichterfelder Weidelandschaft vorzubereiten.

Im Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm von Berlin ist die Weidelandschaft zur Ausweisung als LSG dargestellt. Die Frage der Schutzgebietskategorie musste jedoch erneut gestellt werden, um die Realisierung der Entwicklungsziele einerseits und einen wirksamen Schutz der Weidelandschaft andererseits zu gewährleisten. Aus dem inzwischen fortgeschrittenen Bebauungsplanverfahren resultieren Festsetzungen zur Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen aus der Eingriffsregelung sowie Auflagen aus den artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen. Die Empfehlung von FUGMANN JANOTTA & PARTNER (2012) muss aus den genannten Gründen neu bewertet werden.

In der Gegenüberstellung der Schutzkategorien in Tabelle 1 werden die Kriterien der für die Lichterfelder Weidelandschaft in Frage kommenden Schutzgebietstypen NSG und LSG zusammengefasst und gegenübergestellt. Eine Erklärung zum LSG bzw. zum NSG ist nach § 22 BNatSchG an bestimmte Schutzzwecke, die Schutzwürdigkeit und das Bestehen einer Schutzbedürftigkeit gebunden. Die Erforderlichkeit der Schutzbedürftigkeit ergibt sich aus den im Gesetzestext benannten Kriterien.

**Tab. 1 Vergleich der Kriterien zum Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet**

Aspekt	Naturschutzgebiet (NSG) BNatSchG § 23	Landschaftsschutzgebiet (LSG) BNatSchG § 26
Schutzwürdigkeit / Schutzzweck	<p>(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist</p> <p>zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,</p> <p>aus <b>wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen</b> oder <b>landeskundlichen</b> Gründen oder</p> <p>wegen ihrer <b>Seltenheit</b>, besonderen <b>Eigenart</b> oder <b>hervorragenden Schönheit</b>.</p>	<p>(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist</p> <p>zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,</p> <p>wegen der <b>Vielfalt, Eigenart</b> und <b>Schönheit</b> oder der besonderen <b>kulturhistorischen Bedeutung</b> der Landschaft oder</p> <p>wegen ihrer <b>besonderen Bedeutung für die Erholung</b>.</p>
Durchschnittliche Flächengröße (in ha) *	<p>ca. 297 ha (bundesweit, BFN)</p> <p>ca. 60 ha (Berlin, SENUMVK)</p>	<p>ca. 1150 ha (bundesweit, BFN)</p> <p>ca. 230 ha (Berlin, SENUMVK)</p>
Ge- und Verbote	<p>(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.</p>	<p>(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 (s.u.) und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.</p> <p>§ 5 Abs. 1: bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen.</p>
Zugänglichkeit/ Einschränkungen und Vereinbarkeit mit Erholungsnutzung	<p>(2) Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.</p> <p><b>Formulierungen im Verordnungstext entscheidend</b></p>	<p>Zugänglichkeit geht mit der Ausweisung als Erholungsrelevante Fläche einher.</p> <p><b>Formulierungen im Verordnungstext entscheidend</b></p>
Ausweisungsverfahren	Durch die Obere Naturschutzbehörde per Rechtsverordnung individuell ausgewiesen.	

Im Folgenden werden die Argumente ausgeführt und erläutert, die eine Ausweisung als NSG gemäß § 23 BNatSchG begründen, auch in Abwägung mit Aspekten der früher in Betracht gezogenen Ausweisung als LSG.

### **Schutzwürdigkeit / Schutzzweck**

- Die sehr hohe naturschutzfachliche Qualität im Sinne des § 23 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG begründet sich durch die außergewöhnlich hohe Biodiversität, den hohen Artenreichtum, das Vorkommen zahlreicher geschützter Arten und gesetzlich geschützter Biotope, den (länderübergreifenden) Biotopverbund sowie durch das Vorkommen von zahlreichen Florenschutzarten) und von Zielarten des Biotopverbundes (s. Kap. 3.1). Nach den Kriterien im BNatSchG begründet allein die hohe naturschutzfachliche Qualität die Ausweisung als NSG.
- Wissenschaftlich ist die Lichterfelder Weidelandschaft von großer Bedeutung für den Naturschutz, da hier die Förderung von Artenvielfalt durch innovative Methoden der Landschaftspflege entwickelt, erprobt und seit zwei Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt wurde. Dieser Zusammenhang soll auch thematisch im UKZ durch die Verknüpfung von Forschung, Lehre und richtungsweisender Grünflächenpflege im Vordergrund stehen (s. Kap. 3.3).
- § 23 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG stellt die Seltenheit, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit der Landschaft heraus. Diese Aspekte spiegeln sich in den anthropogenen Prägungen des letzten Jahrhunderts wieder, die sich zum einen in der bewegten Topographie der Weidelandschaft zeigen, aber auch durch Relikte der ehemaligen militärischen Nutzung erkennbar werden. Die hervorragende Schönheit besteht in dem herausgepflegten Landschaftsbild einer strukturreichen halboffenen Weidelandschaft, die neben den weitläufigen, blüten- und insektenreichen Offenflächen durch Wildniselemente wie Totholzinseln, Dorngebüsch, Hochstaudenfluren und imposante Solitärgehölzen geprägt wird (s. Kap. 3.2).

### **Ge- und Verbote**

- Die Ge- und Verbote eines NSG beziehen sich maßgeblich auf den Natur- und Artenschutz, während im LSG die Bedeutung der Kultur- und Erholungslandschaft und die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beachtet werden sollten.
- Während im LSG maßgeblich Handlungen verboten sind, die den Charakter des Gebietes verändern, können im NSG nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten werden, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen.

### **Zugänglichkeit**

- Gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG können NSG, soweit es der Schutzzweck erlaubt, der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Neben dem Schutz der Entwicklung der wertvollen Landschaft und hohen Artenvielfalt liegt der Fokus auch maßgeblich auf Forschung und Umweltbildung. Die Zugänglichkeit kann folglich nur in einem Maße zulässig sein, dass die genannten Ziele nicht gefährdet.

- Der Aspekt der Zugänglichkeit ist schon durch artenschutzrechtliche Auflagen (SENUVK 2020) maßgeblich geregelt. Demnach ist die Weidelandschaft durch einen unüberwindbaren Artenschutzzaun vor Beeinträchtigungen zu schützen und damit für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich.
- Der BUND ist für 25 Jahre als Vertragspartner der Eigentümerin und Vorhabenträgerin Groth Gruppe für Sicherung, Pflege und Entwicklung der Weidelandschaft verantwortlich, um die im städtebaulichen Vertrag festgelegten Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Als Umweltverband mit dem Ziel der Natur- und Umweltbildung wird der BUND unabhängig von seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Groth Gruppe die Weidelandschaft erlebbar machen. Unter Beachtung dieses Aspekts werden die Zugangsregelungen im weiteren Unterschutzstellungsverfahren und durch den zu erstellenden PEP weiter konkretisiert.

### **Sonstige Aspekte**

- Gemäß § 22 S.1 Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) sollen, „soweit es zur Sicherung des Schutzgegenstands und zur Verwirklichung des Schutzzwecks erforderlich ist, die an ein Naturschutzgebiet angrenzenden Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden“.
- Das südlich anschließende LSG ‚Diedersdorfer Heide‘ dient im Süden als Puffer für das künftige NSG. Es macht in seiner Nutzung und naturschutzfachlichen Qualität auch den Unterschied zum künftigen NSG ‚Lichterfelder Weidelandschaft‘ deutlich.
- Weiterhin sind die Waldbereiche, die im Gebiet des Bebauungsplans 6-30 an die Bahntrasse grenzen und die sich südlich daran anschließenden Waldflächen, sinnvoll als LSG auszuweisen. Dies trifft auch auf den schmalen Waldstreifen zu, der sich zwischen der Lichterfelder Weidelandschaft und dem „Berliner Mauerweg“ befindet.
- Die unmittelbare Nähe der wertvollen Flächen der Weidelandschaft zum Baugebiet begründet zudem die Schutzkategorie NSG, deren Schutz unter den Aspekten eines LSG weit weniger durchsetzbar wäre. Das 2020 ausgewiesene NSG ‚Biesenhorster Sand‘ kann als Beispiel herangezogen werden, dass die unmittelbare Nachbarschaft von Baugebiet und NSG in begründeten Ausnahmefällen einer Ausweisung als NSG nicht entgegensteht.

## **8 Leitlinien zum Unterschutzstellungsverfahren**

Die anliegende Karte ‚Leitlinien der Unterschutzstellung‘ (Anlage 1) stellt die Rahmenbedingungen (s. Kap. 4) sowie die Möglichkeiten der Erholung und Erlebbarkeit der Weidelandschaft (s. Kap. 5) dar. Mit den nachfolgenden Leitlinien sollen die wesentlichen Themenfelder zusammengefasst werden, die für einen wirksamen Schutz der Weidelandschaft sowie als Grundlage für die Unterschutzstellung unerlässlich sind.

### **8.1 Pflegemanagement als Schlüssel für die hohe Biodiversität**

Die sehr hohe naturschutzfachliche Qualität des strukturreichen, unzerschnittenen Offen- und Halboffenlandkomplexes mit seiner großen Artenvielfalt vor allem an Arthropoden soll erhalten und durch das spezifische Beweidungs- und Pflegemanagement als Schlüssel für die hohe Biodiversität weiterentwickelt werden.

Die hohe Biodiversität ist maßgeblich auf das seit Jahrzehnten umgesetzte Pflegemanagement zurückzuführen, das sich in seinen Grundprinzipien wesentlich von den üblichen Standards der Beweidungs- und Landschaftspflegekonzepte unterscheidet. Die Prinzipien der Landschaftspflege sind im Beweidungs- und Pflegemanagement ausführlich beschrieben (C+S 2017A). Wesentlich ist, dass die im Rahmen dieser Grundsätze durchgeführte Beweidung und Pflege als dynamisches System verstanden werden muss, das durch die Lenkung der natürlichen Prozesse keine starren Pflegestandards zulässt. Insofern sind auch die Entwicklungsziele und Pflegemaßnahmen dynamisch zu verstehen.

Das Pflegemanagement der Weidelandschaft gibt Impulse für eine neue Herangehensweise der Landschaftspflege, die sich auch auf die Inhalte des PEP auswirken werden. Mit Blick auf mehr Dynamisierung und Variabilität in den räumlichen und zeitlichen Abläufen der Landschaftspflege ist absehbar, dass sich auch die Maßnahmenblätter zum PEP von den formalen Standards unterscheiden werden.

### **8.2 Ort für wissenschaftliche Lehre und Forschung**

Schon jetzt wird die Weidelandschaft als Lernort für biodiversitätsfördernde Landschaftspflege mit dem Ziel, die Artenvielfalt vor allem der Wirbellosen zu fördern, genutzt. Vor diesem Hintergrund bietet sich die Chance, die Weidelandschaft als Lern- und Studienort für Lehre und Forschung zu diesem Thema zu etablieren. Die Fortführung und Etablierung dieser Umweltbildung ist ein erklärtes Ziel der Naturschutzbehörden. Wegen des Modellcharakters soll die Weidelandschaft insbesondere für Fachleute und die Wissenschaften nutzbar, erlebbar und erforschbar gemacht werden, aber auch in geeigneten Formaten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Mit der Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf „Umweltbildung“ im Bebauungsplan ermöglicht der Bezirk den Aufbau und Betrieb eines Umweltkompetenzzentrums (UKZ). Die Arbeit des UKZ soll als überörtlicher Lernort für eine biodiversitätsfördernde Landschaftspflege u.a. auf Forschung, Lehre, fachliche Weiterbildung und allgemeine Umweltbildung ausgerichtet werden. Durch Ausbau der schon bestehenden Verbindungen und Kooperationen zwischen dem BUND und verschiedenen Universitäten und Institutionen, den Naturschutzämtern und Naturschutzverbänden sowie dem Senat kann somit eine über Berlin hinausreichende Relevanz erreicht werden.

### **8.3 Sicherung und Pflege der Kompensationsflächen (IKK)**

Die Kompensationsflächen und Habitate aus den vertraglichen Verpflichtungen des Kompensationskonzepts (IKK 2022) zum Bebauungsplan 6-30 sind dauerhaft zu erhalten und zu entwickeln. Ein Großteil der vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen wurde auf Grundlage artenschutzrechtlicher Genehmigungen in der Weidelandschaft bereits realisiert.

Die Maßnahmenflächen der Zauneidechse befinden sich überwiegend innerhalb oder in Nähe der ehemaligen Geisterstadt sowie im Übergangsbereich zum ehemaligen Mauerstreifen. Die Genehmigung dieser Umsetzung wurde vom Aufrechterhalten der Biotopverbindungen zwischen den verschiedenen Einsetzungsflächen abhängig gemacht. Insofern sind auch die speziellen Anforderungen an die Pflege der Wegränder – die hier als Biotopverbindungen dienen – zu stellen. Der Biotopverbund an den Wegrändern wurde nicht in der Karte dargestellt.

Mit der Optimierung eines breiten Streifens in der nördlichen und nordöstlichen Weidelandschaft und der östlichen Geisterstadt sollen sogenannte Komplexmaßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Wechselkröte geschaffen werden.

### **8.4 Biotopverbund feuchter Senken / Neuanlage und Aufwertung von Kleingewässern**

In der Lichterfelder Weidelandschaft bestehen im dargestellten Biotopverbund Aufwertungspotenziale als Laichplätze für Amphibien feuchter Senken. Die potenziellen Wanderkorridore bieten sich für Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) entlang der langgezogenen Ketten feuchter Senken an, die zum östlichen Rand der Weidelandschaft führen und von dort entlang der Verbindungsstrukturen des ehemaligen Mauerstreifens in die „Neue Weidelandschaft“ führen (s. u.).

Da die lokalen Niederschlagsmengen für eine erfolgreiche Entwicklung der Amphibienlarven nicht ausreichen, wird durch ein Wassermanagement eine fortdauernde Wasserführung bis in den August hinein gewährleistet werden. Die Herstellung von sechs Grundwasserbrunnen ist Bestandteil der Kompensationsverpflichtung.

Auch wenn zurzeit keine flächige Versickerung von Niederschlagswasser in der Weidelandschaft vorgesehen ist, soll das Potenzial für eine Verbringung des Niederschlagswassers aus den angrenzenden geplanten Baufeldern in die Weidelandschaft im Bereich des ‚Panzerhügels‘ als Möglichkeit zur Erhöhung der Strukturvielfalt weiterverfolgt werden.

### **8.5 Verbindungsstrukturen Mauerstreifen / überörtlicher Verbund**

Um die baubedingten Verluste der Weidelandschaft auszugleichen, wurde die „Neue Weidelandschaft“ auf dem anschließenden Gebiet in Großbeeren mit dem langfristigen Ziel geschaffen, ähnliche Strukturen wie in der Weidelandschaft selbst zu etablieren. Über den dazwischenliegenden „Berliner Mauerweg“ hinweg werden Biotopverbindungen entwickelt und unterhalten, die diesen Bereich als einheitlichen Lebensraum mit intensiven Verbindungen gestalten.

Die A+E-Fläche ist als Aufwertung des Biotopverbunds im Bereich des südlichen Mauerstreifens von großer Bedeutung. Das Ziel ist im ‚Leitprojekt Mauerstreifen Berlin Süd‘ im Rahmen der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) bereits verankert. Das geplante NSG

stellt im Zusammenhang mit der ‚Neuen Weidelandschaft‘ eine wichtige Basisfläche dar und dient als Kernfläche für den zu entwickelnden Biotopverbund.

### **8.6 Reiterpfuhl-Gelände**

Das an das UKZ unmittelbar angrenzende Gelände des Reiterpfuhls ist als ‚naturnahe öffentliche Parkanlage‘ im Bebauungsplan festgesetzt. Der Reiterpfuhl ist ein Gewässer 2. Ordnung und nach § 30 BNatSchG geschützt. Es ist eine Renaturierung sowie die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem westlich angrenzenden Baufeld WA 2.2 mit Erschließungsstraßen vorgesehen. Bisher liegt jedoch kein naturschutzfachliches Zielkonzept für die Freifläche vor. Es sind wichtige Themenpunkte zu klären, u.a. zum Wassermanagement im Zusammenhang mit möglichen Zielarten (Vermeidung einer Amphibienfalle), der Vorreinigung des Niederschlagswassers sowie der Möglichkeit, die angrenzenden Flächen als Überflutungsbereiche in das Wassermanagement einzubeziehen.

Der Reiterpfuhl bietet sich in Kooperation mit dem UKZ als modellhaftes Anschauungsobjekt für biodiversitätsfördernde Landschaftspflege an. Die Zuständigkeit für die Pflege liegt beim Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes, das bereits Interesse an einer engen Kooperation mit den Naturschutzbehörden und dem Pflegemanagement signalisiert hat.

### **8.7 Erweiterung der Lichterfelder Weidelandschaft - südliche Waldspitze**

Vor dem Hintergrund des Verlusts der Waldbestände ETÜP - und Reiterwäldchen durch die geplante Bebauung stellt die südliche Waldspitze bezüglich der Unterschutzstellung eine essentiell wichtige Ergänzung zur halboffenen Weidelandschaft und einen Rückzugsraum für sensible Arten dar. Der spontan entstandene Wald bildet mit seinem hohen Totholzanteil und zahlreichen Brut-, Überwinterungs- und Rückzugsmöglichkeiten für verschiedenste Wirbeltierarten eine funktionelle Einheit mit der halboffenen Landschaft im Norden. Die südliche Waldspitze befindet sich im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens. Räumlich liegt sie jedoch innerhalb der seit 70 Jahren bestehenden Zäunung und bildet somit eine Einheit mit der Lichterfelder Weidelandschaft. Mit Wegfall der großen Waldflächen am nördlichen Rand der Weidelandschaft bietet die Waldfläche der Südspitze den letzten größeren Rückzugsraum für das Stadtwild und trägt damit dazu bei, Wildschäden und Konflikte mit Besuchergruppen in der Weidelandschaft zu minimieren. Auch aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ist der Wald als Winterquartier des Moorfrosches (*Rana arvalis*) und anderer Amphibienarten von großer Bedeutung. Aus diesen Gründen sollte die Pflege und Entwicklung der Südspitze als Einheit mit der Weidelandschaft gedacht und Teil des NSG werden. Würde die Waldspitze nicht einbezogen werden, müsste der Artenschutzzaun zwischen Wald und Weidelandschaft mit großem Aufwand und zusätzlichen Eingriffen neu errichtet werden (SENÜVK 2020). Zudem würde eine freie Zugänglichkeit dieses Waldstückes weitreichende Verkehrssicherungs- und Bodensanierungsmaßnahmen erfordern, die zu Lasten der Artenvielfalt gingen.

## 9 Ausblick

Der Bebauungsplan 6-30 wird in absehbarer Zeit festgesetzt werden. Damit werden die oben beschriebenen Randbedingungen für die Weidelandschaft rechtsverbindlich. Gleichzeitig wird die Unterschutzstellung der Weidelandschaft vorbereitet, sodass mit der baulichen Entwicklung auch die naturschutzrechtliche Sicherung der Weidelandschaft einhergehen kann. Als Schutzstatus ist aufgrund der hohen Artenvielfalt, der A+E-Maßnahmen und der im Zentrum stehenden naturschutzfachlichen Wertigkeit die Ausweisung als **NSG** geboten.



Abb. 15: Vorschlag für Schutzgebietsgrenzen

Die südliche Waldspitze befindet sich im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens. Der Wald bildet, wie in Kapitel 7 dargestellt, eine zentrale Ergänzungsstruktur für die Weidelandschaft und wird aus naturschutzfachlichen Gründen zur Unterschutzstellung als NSG empfohlen.

Die Ausweisung eines **LSG** bietet sich wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung auf den waldbestandenen Flächen entlang der Bahn (im Bebauungsplan soll diese Fläche als Wald festgesetzt werden) und für das an das südwestliche Baufeld angrenzende Walddreieck an. Mit rund 5 ha stellt die Fläche einen Grünverbund von der S-Bahn nach Süden in Richtung Mauergrünzug dar und findet dort Anschluss an das LSG ‚Diedersdorfer Heide Großbeerener Graben‘ in Brandenburg. Mit einer guten Erschließung für die Erholung könnte das LSG eine attraktive Ergänzung der Erholungsinfrastruktur innerhalb der Wohngebiete mit den ‚Grünen Fingern‘, den Stadtplätzen sowie den Fuß- und Radwegen in den Wohngebieten sein.

### **Weitere Schritte im Unterschutzstellungsverfahren**

Der durch die oberste Naturschutzbehörde beauftragte PEP verfolgt das Ziel, das Unterschutzstellungsverfahren vorzubereiten. Das vorliegende Papier stellt einen Zwischenstand dar, der zusammen mit einem ersten Entwurf für eine Schutzgebietsverordnung der Fachöffentlichkeit als Diskussionsgrundlage dienen soll und den Einstieg in das Schutzgebietsverfahren ermöglichen kann. Der Verordnungsentwurf soll im nächsten Bearbeitungsschritt des PEP weiter vertieft und konkretisiert sowie die Begründung ausgearbeitet werden.

## 10 Quellen

- BEZIRKSAMT STEGLITZ-ZEHLENDORF: Bebauungsplanentwurf 6-30, 2022: Stand: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, August 2022
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ), 2015: Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde, Abschlussbericht 2015, Autor: Andreas Schulze. Bonn.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ), 2022: Gebietsschutz. URL: <https://www.bfn.de/gebietsschutz> (zuletzt abgerufen 19.10.2022). Bonn.
- C+S 2017a (Planungsgruppe Cassens + Siewert): Beweidungs- und Pflegemanagement Lichterfelde Süd. Berlin.
- C+S 2017b (Planungsgruppe Cassens + Siewert): Naturschutzfachliches Leitbild Lichterfelder Weidelandschaft. Berlin.
- C+S 2019 (Planungsgruppe Cassens + Siewert): Zwischenbericht Gesamtkonzept für das zukünftige Schutzgebiet Lichterfelder Weidelandschaft (nicht veröffentlicht). Berlin.
- FUGMANN JANOTTA & PARTNER, 2012: Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudie, Schutzgebietskonzept Lichterfelde Süd. Im Auftrag des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt. Berlin.
- FUGMANN JANOTTA & PARTNER, 2015: Weidelandschaft in Lichterfelde Süd im Bereich der ehemaligen „Parks Range“, Fachplanerische Zusammenfassung des Arbeitsstandes nach den Workshops „Grüne Mitte 2014. Im Auftrag Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt. Berlin.
- GuD (Geotechnik und Dynamik Consult GmbH) 2015: Zusammenfassende Altlastenbewertung für den Standort Parks Range, Lichterfelde Süd 01.10.2015.
- IKK 2022: Anlage 8 zum Umweltbericht zum Bebauungsplan 6-30 „Lichterfelde Süd“ Berlin.
- KRAUB & HEMEIER (Arbeitsgemeinschaft Krauß & Hemeier) 2000: Landschaftsplanerisches Gutachten zur Eingriffsbewertung für das Gebiet „Lichterfelde Süd“ in Berlin Steglitz, I.A. Eisenbahn Immobilien Management GmbH über HABERENT Grundstücks GmbH. Berlin.
- PLANWERKSTADT MEERMEIER (D. Meermeier) 2022: Teil 1 Faunistische Erfassungen Berlin – Lichterfelde Süd. Faunistisches Gutachten zum Bebauungsplanverfahren 6-30 „Lichterfelde Süd“, Seite 273: GELBRECHT, J., SALPETER, H., THEIMER, F., SCHWABE, E.: Faunistische Erfassung 2014 mit Ergänzungen aus Erfassungen im Frühjahr 2015, 2016 und 2017 Tag- und Nachtfalter. Berlin.
- SAURE, C. 2013: Hinweise zur Wertigkeit der Planfläche „Lichterfelde-Süd“ für die Bienen- und Wespenfauna. Berlin.
- SAURE, C. 2015: Bienen und Wespen eines ehemaligen militärischen Übungsgeländes in Berlin-Lichterfelde (Hymenoptera). Märkische Entomologische Nachrichten 17(1), Seite 1-36. Berlin.
- SAURE, C. 2022: Faunistische Untersuchungen in der Lichterfelder Weidelandschaft (Berlin, Zehlendorf) zu den Artengruppen Schwebfliegen (Syrphidae), Raubfliegen (Asilidae) und Dickkopffliegen (Conopidae). Entwurf, i. A. SenUMVK III B. Berlin.

SENUMVK (SENATSWERWALTUNG FÜR UMWELT, MOBILITÄT, VERBRAUCHER- UND KLIMASCHUTZ), 2022: Naturschutzgebiete (NSG). Berlin. URL: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/schutzgebiete/naturschutzgebiete/> (zuletzt aufgerufen 19.04.2022).

SENUVK (SENATSWERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR- UND KLIMASCHUTZ), 2020: Bescheid über die Umsetzung der Zauneidechsen, SenUVK vom 06.07.2020, Nebenbestimmung „n“. Berlin.

STIFTUNG NATURSCHUTZ BERLIN (URL://www.umweltkalender-berlin.de/anbieter/details/1663): Reitgemeinschaft Holderhof (zuletzt abgerufen am 12.12.2022).

WINKELMANN, H. 2022: Erfassung des Bestandes von Rüsselkäfern (Curculioidea) und Wanzen (Heteroptera) in ausgewählten Bereichen in der Weidelandschaft (ausgenommen sind die Flächen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6-30 Lichterfelde-Süd liegen), sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zum Schutz und zur Förderung er pflanzenbewohnenden Käfer- und Wanzenarten, i.A. SenUMVK Ref. III B. Berlin.

## **Gesetze**

BNATSchG: Bundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022.

LWALDG: Landeswaldgesetz - Gesetz zur Erhaltung und Pflege des Waldes vom 16. September 2004 (GVBl. S. 391), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Februar 2016 (GVBl. S. 26,55).

NATSchG BLN: Berliner Naturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin – Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) vom 20. Mai 2013 (GVBl. 2013, 140), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1166).

## **11 Anlage**

Anlage 1: Karte (DIN A 3) Leitlinien der Unterschutzstellung (13.12.2022)

Anlage 2: Entwurf zur Schutzgebietsverordnung (Stand 23.08.2022)